

# Merkblatt

(für Ihre Unterlagen)

## Langenberger Sportgemeinschaft 1861/1906 e.V.

Sehr geehrtes Vereinsmitglied!

Folgenden Hinweisen bitten wir besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

Mitgliederverwaltung und Beitragswesen werden durch die vereinseigene Daten-Verarbeitungsanlage erledigt. Demzufolge sind bestimmte Formen und Arbeitsabläufe vorgegeben.

Um Ihnen und unserer Geschäftsstelle das Miteinander zu erleichtern, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Beiträge und Abteilungszuschläge werden vierteljährlich per Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. In Ausnahmefällen kann, in Abstimmung mit dem Vorstand, eine Beitragsrechnung erstellt werden, deren Summe sich über den vollen Jahresbeitrag beläuft und in einer Summe, unmittelbar nach Rechnungstellung zu bezahlen ist.
2. Bei schuldhaft nicht eingelösten Lastschriften im Rahmen der Beitragszahlung per Lastschrift, werden die vom Geldinstitut dem Verein in Rechnung gestellten Rücklastschriftkosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
3. Auszubildende, Schüler, Studenten, Arbeitslose, wehrpflichtige Soldaten, und Zivildienstleistende können, wenn sie über 18 Jahre alt sind, und normalerweise Erwachsenenbeitrag zu zahlen hätten, auf Antrag, der in jedem Jahr neu gestellt werden und bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres vorliegen muss, den Beitrag auf Jugendbeitrag ermäßigt bekommen. Diese Regelung gilt nicht, wenn Familienbeitrag bezahlt wird.
4. Bei Saisonabteilungen wie Tennis, Surfen, etc. wird der Abteilungszuschlag für die volle Saison bezahlt. Sollte der Eintritt in eine solche Abteilung erst in der 2. Jahreshälfte erfolgen, kann mit Zustimmung des Abteilungsleiters dieser Abteilungszuschlag reduziert werden.
5. Alle Änderungen wie Umzug, Namensänderung bei Heirat etc. bitten wir umgehend der LSG-Geschäftsstelle mitzuteilen.
6. Kündigungen können vierteljährlich erfolgen. Sie sind 14 Tage vor Quartalsende an die LSG zu richten. Kommt es zu einer verspäteten Kündigung und einem anschließendem Lastschrift-Einzug, so tritt §2 in Kraft.
7. **Datenschutzverordnung:**  
Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verfolgen dabei das Ziel, den Einzelnen davor zu schützen, dass durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten seine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bitte entnehmen Sie die jeweils gültigen Passagen für die LSG auf dem Beiblatt.

**Die LSG-Satzung ist in der Geschäftsstelle erhältlich.**

Geschäftsstelle:

LSG-Geschäftsstelle: Wiemhof 11, 42555 Velbert-Langenberg

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 02052 80222

E-Mail: [lsg-langenberg@t-online.de](mailto:lsg-langenberg@t-online.de)

Mit freundliche Grüßen

Der Vorstand